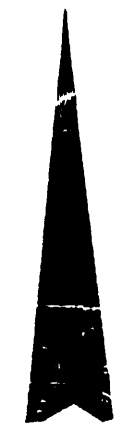


B E B A U U N G S P L A N W A D E R S L O H

TEILPLAN 'GEWERBE GEBIET OST'

Flur 24 (tlw.)
Gemarkung Wadersloh
Maßstab 1:1000

Angefertigt: *[Signature]*
Lippstadt, im Januar 1970
Vermessungsbüro P. Stör



ERWARTUNGSGRUNDLAGEN sind:
Die §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung Nr. 1 vom 26.11.1952 in der Fassung vom 11.8.1955, die §§ 11, 12, 13 und 25 des BauG vom 23.09.2004 in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 466) in der zuletzt geänderten Fassung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BauG vom 19.11.1960 in der Fassung der 2. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des BauG vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) die Bestimmungen der Planzeichnungsverordnung vom 26.11.1958 in der Fassung vom 26.11.1958 und § 13 des Bauordnung Nr. 1 vom 26.11.1952 in der Fassung vom 23.09.2004.

LEGENDE

- BEZEICHNUNG
- Wohnfläche
- Flurstücksnummer
- 10 Flurstücksnummer
- GEWERBE GEBIET
- überbaubare Grundstücksfläche
- 10 m Erdgeschoss
- Streifenbegrenzungslinie
- Sichtbreite, innerhalb des Sichtbereichs sind 5 m Höhenänderungen über 2,70 m Höhe unzulässig.
- Grundstreifen
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- GRZ = maximale Baukörperhöhe, bezogen auf die Grundflächenzahl
- GFZ = Grundflächenzahl
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung des baulichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Kurzt. für Garagen oder Stellplätze, die das Innen- nicht wesentlich stören.
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- RECHTLICHE FESTSETZUNGEN
- Die im Plan dargestellten Grundstreifen sind anzulegen und mit Fußgängerzügen zu bepflanzen.

HINWEIS / PFLANZGEBOT

Für den Bebauungsplanbereich soll ein Pflanzgebot gem. § 178 BauGB ausgesprochen werden. Danach sind die festgesetzten Flächen zur Anpflanzung und sonstige Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB spätestens 1 Jahr nach Rechtskraft zum Bebauungsplan bzw. für die derzeit unbebauten Grundstücke 1 Jahr nach Baubeginn durchzuführen.

Für Baugrenzen und andere Grenzabmessungen, die zum Teil nicht mit der Festsetzung übereinstimmen, ist die zeichnerische Darstellung des Planes zu verwenden.

Die Gemeinde Wadersloh hat am 22.11.1970 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 22.11.1970 bis zum 22.12.1970, einschließl. öffentlicher Auslegung, in der Gemeinde Wadersloh, Ortsteil Wadersloh, zur Einsichtnahme der Bürgerinnen und Bürger ausgestellt worden.

Die Begründung und den Entwurf des Bebauungsplanes hat die Gemeinde Wadersloh am 22.11.1970 beschlossen.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BauGB mit Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Gemeinderates am 22.11.1970 genehmigt worden.

Die Begründung und Genehmigung nach § 12 BauGB sowie die Zeit der öffentlichen Auslegung ist am 22.11.1970 erfolgt.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Lippstadt, den 26.11.1970.

Für die städtebauliche Planung: Lippstadt, den 26.11.1970.

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Erweiterung der überbaubaren Fläche auf der Parzelle 317 nach Osten bis auf 2,00 m an die Dieselstraße zur Errichtung von überdachten Stellplätzen mit einer maximalen Höhe von 3,0 m. Bezugspunkt ist die Straßenoberkante der Dieselstraße.

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Bau- und Planungs- und Strukturausschuss des Rates der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.04.2011 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB. Dieser Beschluß ist am 07.06.2011 örtlich bekannt gemacht worden. Wadersloh, den 08.06.2011.

Der Bürgermeister Schriftführer

Diese 2. vereinfachte Änderung ist gem. § 10 BauGB am 19.07.2011 durch den Rat der Gemeinde als Sitzung beschlossen worden. Wadersloh, den 20.07.2011.

Der Bürgermeister Schriftführer

Diese 2. vereinfachte Änderung wurde am 18.08.2011 gem. § 10 (3) BauGB örtlich bekannt gemacht. Wadersloh, den 19.08.2011.

Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) (1), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 466), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 34), in der zuletzt geänderten Fassung.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

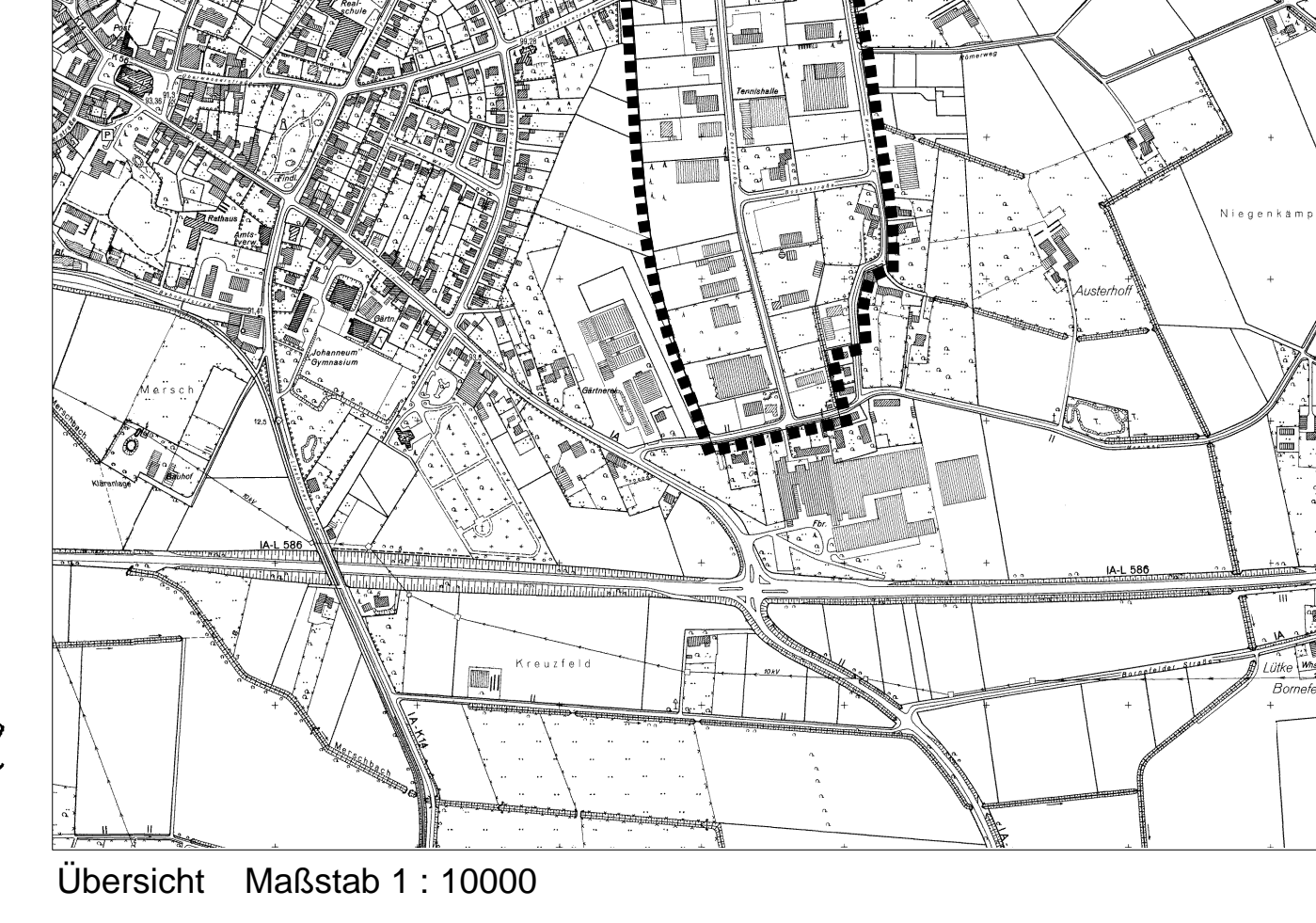
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) (1), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 466), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 34), in der zuletzt geänderten Fassung.



Übersicht Maßstab 1 : 10000

Einschließlich der 1. vereinfachten Änderung vom 19.07.2011
Einschließlich der 2. vereinfachten Änderung vom 19.07.2011

Gemeinde Wadersloh
Bebauungsplan Nr. 12
„Gewerbegebiet Ost“

WOLTERS PARTNER
ARCHITECTEN BUA STADTPLANER
DIERFEN STRASSE 11 · 46457 GIESSEN
TELEFON (0541) 9484-0 FAX (0541) 9484-10

Maßstab: 1 : 1.000 Datum: 19.07.2011 Bauteil: Bo Blattgröße: Blattzahl: 1/1